



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern
Am Grünen Tal 50 | 19063 Schwerin

E-Mail: arndt.mueller@dgevesch-mv.de

Telefon: 0385 200 388 07, Fax: 0385 20 23 891

ANMELDEFORMULAR

Ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) an:

- Webinar „Grundlagen der Nachhaltigkeit im Verpflegungsprozess“ (11. Januar 2022)
- Präsenzveranstaltung „Mehr Bio in der Schulverpflegung“ (14. Januar 2022)
- Präsenzveranstaltung „Schulverpflegung und Regionalität“ (21. Januar 2022)
- Präsenzveranstaltung „Schulverpflegung als kommunale Aufgabe“ (1. Februar 2022)

(bitte ankreuzen)

Teilnehmer*innen:

Name/n, Vorname/n: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Sie können eine Anmeldebestätigung nur bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten.)

Anschrift:

Firma/Abteilung: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos, die von der Veranstalterin auf der Veranstaltung gemacht werden und auf denen ich zu sehen bin, von der Veranstalterin veröffentlicht werden dürfen. Mein Name wird dabei nicht angegeben. (Im Fall der Zustimmung bitte im Kästchen ankreuzen)

Hiermit erkläre ich, dass ich die auf den folgenden Seiten dargelegten Anmelde- und Rücktrittsbedingungen, Hygieneregeln und Regeln zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Datum

Unterschrift



in FORM
Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung
und mehr Bewegung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen

Anmeldung

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie, bei Angabe einer E-Mail-Adresse, eine Bestätigung. Wenn gewünscht erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Veranstaltung.

Rücktrittsbedingungen/Ausfall einer Veranstaltung

Bitte melden Sie sich verbindlich an und nutzen Sie dafür den Anmeldebogen per Post, Fax oder E-Mail. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, werden Sie eine Woche vorher benachrichtigt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Anreise und Verpflegung

Für die Anreise sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich. Mit der Anmeldebestätigung wird eine detaillierte Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort zugesandt. Kaltgetränke halten wir vor. Ein Imbiss kann nicht bereitgestellt werden.

Regeln im Umgang mit der Infektionskrankheit Covid-19

Präsenzveranstaltungen finden unter Beachtung der gesetzlichen Regeln im Umgang mit der Infektionskrankheit Covid-19 statt. Diese Regeln sind im Hygienekonzept dargestellt, das Ihnen im Folgenden dargelegt wird. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes.

Haftungsausschluss

Die Vernetzungsstelle haftet weder für Personen- noch für Sachschäden auf dem Weg zu und von sowie während der Veranstaltung.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen

Auf Grundlage der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021 wird für die jeweilige Veranstaltung ein Hygienekonzept erstellt. Es enthält Maßnahmen zur Verringerung der Aerosole-Belastung unter Beachtung der Regelungen in Anlage 44 (zu § 8 Absatz 9) der Corona-Landesverordnung.

Corona-Test

Die Teilnahme wird, falls bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht andere Landesregeln gelten, grundsätzlich nur Personen möglich sein, die einen negativen Corona-Test vorlegen können, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Ergebnisse von Selbsttests können nicht akzeptiert werden. Auch werden keine Selbsttests vor Ort bereitgestellt. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist die Teilnahme nicht gestattet, falls sie nicht nachweisen können, dass sie nicht mit Covid-19 infiziert sind. Für diese Regelungen bitten wir um Verständnis.

Teilnehmer*innenzahl

Um die Abstände von mindestens 1,5 Meter sicher einhalten zu können, ist es notwendig die Teilnehmer*innenzahl auf maximal 21 Personen incl. der Referenten und Referentinnen und Moderatoren und Moderatorinnen zu beschränken.

Mund- und Nasenschutz

Den teilnehmenden Personen wird das durchgehende Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung dringend empfohlen. Unter Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern ist beim Sitzen am Platz die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Beim Bewegen durch den Raum soll diese auf jeden Fall getragen werden.

Abstandsregeln

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den beteiligten Personen eingehalten wird. Dies wird einerseits dadurch gewährleistet, dass jeweils ein Sitz zwischen den Personen frei bleibt. Es wird darauf hingewiesen, dass Gruppenbildung mit geringeren Abständen als 1,5 Meter zu vermeiden sind.

Lüften

Um die Aerosolkonzentration im Versammlungsraum zu reduzieren, wird regelmäßig, mindestens jede halbe Stunde, der Raum gelüftet.

Dokumentation

Die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die jene Daten enthält, die in Anlage 44 Ziffer I.4 der eingangs erwähnten Landesverordnung vorgeschrieben sind. Die verwendeten Stifte am Anmeldetisch werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hygieneregeln beim Husten und Niesen

Die notwendigen Hygiene-Regeln beim Husten und Niesen werden gemeinsam mit den anderen Hygieneregeln den Teilnehmer*innen zu Beginn der Veranstaltung vermittelt. Niesen und Husten erfolgt am besten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, die vor Mund und Nase zu halten ist. Dabei ist Abstand zu anderen Personen zu halten und der Körper von den Personen wegzudrehen.

Allgemeine Hygiene

Vor Ort werden Desinfektionsmittel mit antiviralen Wirkstoffen und Mund-Nase-Masken vorgehalten. Arbeitsflächen mit Handkontakt werden mehrmals während der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel abgewischt, ebenso Türklinken, Fenstergriffe und Tastaturen der Medientechnik.

Getränke

Es werden Kaltgetränke angeboten. Dabei werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich an die Nutzung nur eines Trinkgefäßes zu halten.

Die Bereiche, in denen die Getränke in Empfang genommen werden, wird nur für Einzelpersonen betretbar sein. Im Bereich der Getränkeannahme ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Speisen werden nicht angeboten.

Kennzeichnung

An der Eingangstür des Veranstaltungsraumes und innerhalb des Raumes werden gut sichtbar Hinweise zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes und weitere coronaspezifische Hygieneregeln angebracht.

Datenschutz

Die datenschutzrelevanten Regelungen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen werden in unserer Datenschutzerklärung gefasst, die unter folgendem Link eingesehen werden kann:

<https://www.dgevesch-mv.de/datenschutz>

Veranstalterin

Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V. | Vernetzungsstelle Schulverpflegung
in Mecklenburg-Vorpommern

Am Grünen Tal 50 (AOK - Gebäude) | 19063 Schwerin | Telefon: 0385 200 388 07

E-Mail: arndt.mueller@dgevesch-mv.de | www.dgevesch-mv.de